Wahlprüfstein DIE LINKE

Väteraufbruch für Kinder e.V. Eschersheimer Landstr. 23 60322 Frankfurt / Main

Prüfsteine von Väteraufbruch für Kinder e.V.

gemeinsame elterliche Sorge und eine Familienfindungsphase

1. Setzt Ihre Partei sich dafür ein, die gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt (bzw. Vaterschaftsfeststellung) als Regelfall gesetzlich festzuschreiben?

Wir halten die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im § 1626a BGB für einen guten Kompromiss aus den vorherigen Diskussionen. Es gibt aber durchaus weiterhin Diskussionen zum Thema gemeinsame elterliche Sorge innerhalb der Partei.

gemeinsame elterliche Sorge und eine Familienfindungsphase

2. Unterstützt Ihre Partei die Einführung einer 4-wöchigen Familienfindungsphase, in der ab Geburt Mutter und Vater sich gemeinsam auf das neue Familienleben einstellen können ("Mutterschaftsurlaub" auch für Väter) und den Kündigungsschutz des Mutterschaftsgesetzes auch auf Väter auszuweiten, um die Familie insgesamt zu schützen?

Die Linke fordert einen besonderen Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes für Eltern.

gemeinsame elterliche Sorge und eine Familienfindungsphase

3. Befürworten Sie eine Ausweitung der "Vätermonate" beim ElterngeldPlus, um die Bindung der Kinder auch an den Vater zu stärken und einseitige kindbedingte Erwerbsausfälle von Müttern zu reduzieren?

Die Linke fordert einen nicht übertragbaren Elterngeldanspruch von zwölf Monaten pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende).

gemeinsame elterliche Sorge und eine Familienfindungsphase

4. Wie steht Ihre Partei zur ersatzlosen Streichung des §1671 BGB?

Nein, wir werden die Streichung des §1671 BGB nicht fordern.

gemeinsame elterliche Sorge und eine Familienfindungsphase

5. Welche Maßnahmen halten Sie gesetzgeberisch für geeignet, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern nach einer Trennung besser als bisher zu schützen? Wie stehen Sie ggf. zu einer Aufnahme des Tatbestandes der Umgangsbe- und verhinderung ins Strafrecht?

Eine strafrechtliche Regelung halten wir für nicht zielführend um den Kontakt zwischen Eltern und Kindern sicherzustellen. Dafür bedarf es in Konfliktfällen mehr Mediation zwischen den Eltern.

Gesetzliche Regelung der Doppelresidenz

6. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, das Prinzip der gemeinsamen Elternverantwortung auch nach einer Trennung fortzuschreiben, d.h. das Prinzip der Doppelresidenz als gesellschaftliches Leitbild ins Deutsche Recht zu übernehmen?

Das Doppelresidenzmodell (auch Wechselmodell genannt) als gesetzlichen Standard vorzuschreiben, halten wir für nicht notwendig. Wie die gemeinsame Verantwortung aufgeteilt wird ist immer individuell zu betrachten und sollte nicht durch eine gesetzliche Vorgabe eingeschränkt werden.

Gesetzliche Regelung der Doppelresidenz

7. Setzt Ihre Partei sich für die vorbehaltlose Umsetzung der Resolution in Deutschland ein? (wenn nein, dann bitte die Gründe mit angeben) Welche Schritte wollen Sie dazu unternehmen?

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

8. Setzen Sie sich dafür ein, nach einer Trennung neben Alleinerziehenden auch Getrennterziehende als gleichwertige Familienform in allen zukünftigen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen und Förder- und Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedarfen beider Gruppen anzupassen?

Für DIE LINKE ist Familie dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Als Lebensgemeinschaft, Ein-Eltern-Familie, als Klein- oder Großfamilie, als Ehepaar, als Mehrgenerationenhaushalt oder in anderen Formen der Gemeinschaft. Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind, gleichgültig welchen Geschlechts. Daher gibt es für uns keine Unterscheidung zwischen den Familienformen und somit steht jeder Familienform die gleiche Unterstützung zu wie allen anderen.

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

9. Wie steht Ihre Partei zu einer Förderung von Eltern im Steuerrecht? Das bisherige Ehegattensplitting fördert ausschließlich das Institut der Ehe, nicht jedoch die Elternschaft, welche aus unserer Sicht, unabhängig vom Familienstand, gefördert werden sollte.

DIE LINKE will das Ehegattensplitting durch familienfreundliche Steuermodelle ersetzen. Dabei muss das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum zwischen Eheleuten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern übertragbar sein.

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

10. Wie steht Ihre Partei zur steuerlichen Berücksichtigung des Mehraufwandes (u.a. zwei Haushalte, Wohnung, Betreuung und Versorgung, Logistik) getrennt erziehender Eltern nach einer Trennung?

DIE LINKE unterstützt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass alle Ausgaben, die ein Individuum tätigt, um Einkommen zu erzielen, steuerlich geltend gemacht werden können.

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

11. Welches konkrete Konzept verfolgt ihre Partei, um ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht zu schaffen, welches die Erziehungs- und Betreuungsleistungen beider Eltern berücksichtigt?

Über ein Konzept zu einer Anpassung im Unterhaltsrecht wird innerhalb der Partei diskutiert und es gibt noch keine abschließende Meinung.

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

12. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die unzähligen und verwaltungsintensiven Einzelleistungen für Kinder in eine einheitliche Kindergrundsicherung zu integrieren, welche sich an einem einheitlichen Existenzminimum von Kindern orientiert und an der sich die Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beteiligen haben?

Für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen fordert DIE LINKE gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine eigenständige, individuelle Grundsicherung in Höhe von zu versteuernden 573 Euro. Die Kindergrundsicherung wird entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums von Kindern angepasst. Sie soll Kinder und Jugendliche aus der verdeckten Armut und dem Stigma von Hartz IV-Leistungen herausholen. Sie setzt sich zusammen aus einem monetären Grundbetrag und einem Betrag, der die Mängel der Infrastruktur für Kinder ausgleichen soll. Wir streiten für eine Gesellschaft, in der sämtliche Leistungen für Bildung, Kinderbetreuung und Erziehung sowie öffentliche Güter wie Mobilität, Kultur und Freizeitangebote nicht nur, aber zuallererst für Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Wenn diese soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche geschaffen ist, kann die Kindergrundsicherung um den entsprechenden Betrag reduziert werden.

Familienfreundliche Beratung

13. Wie steht Ihre Partei zu einer bundesweiten Einführung der "Cochemer Praxis" als deeskalierenden, interdisziplinären Ansatz zur Unterstützung von sich trennenden Eltern?

Ja wir würden eine Einführung einer deeskalierenden, interdisziplinären Unterstützung für sich trennende Eltern unterstützen.

Familienfreundliche Beratung

14. Setzen sie sich für ein flächendeckendes Angebot der Kurse "Kinder im Blick" (speziell für Trennungseltern) ein und sollten streitende Eltern vor einem familienrechtlichen Verfahren verpflichtet werden, an einem solchen Kurs teilzunehmen?

Eine flächendeckendes Unterstützungsangebot für sich trennende Eltern ist wünschenswert. Wo und wie die Eltern Unterstützungsangebote wahrnehmen, sollte aber diesen überlassen werden.

Familienfreundliche Beratung

15. Wie steht Ihre Partei zu einer für beide Eltern verpflichtenden Mediation im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung?

Vor allem im familienrechtlichen Bereich wären vorherige Einigungen vor einer gerichtlichen Entscheidung wünschenswert, daher unterstützen wir den Einsatz von Mediatoren im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung.

Familienfreundliche Beratung

16. Setzt Ihre Partei sich für eine Stärkung der Unterstützungsangebote für Kinder getrennter Eltern ein (Trennungskindergruppen etc.)?

Die Linke fordert die Kinder- und Jugendhilfe strukturell und finanziell zu stärken, dazu würden auch Unterstützungsangebote für Kinder von getrennten Eltern gehören.

Familienfreundliche Beratung

17. Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, die tatsächliche Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und die sich aus Art. 6 GG gegenüber dem Kind ergebende Sorgepflicht nach einer Trennung zu stärken, damit nicht ein Elternteil allein die Verantwortung für die Kinder nach einer Trennung bewältigen muss, und wenn ja welche?

Bei allen Maßnahmen muss grundsätzlich das Kindeswohl im Mittelpunkt der Entscheidung stehen. Sollte ein Elternteil nicht die elterliche Verantwortung übernehmen wollen, kann eine erzwungene elterliche Sorge nicht zuträglich für das Kindeswohl sein.

Erhebung und Auswertung familiengerichtlicher Entscheidungen

18. Setzen Sie sich für eine Langzeitstudie der Folgen familiengerichtlicher Entscheidungen auf die Auswirkungen für die betroffenen Trennungskinder ein?

Wir würden eine Langzeitstudie in diesem Themenbereich unterstützen.

Erhebung und Auswertung familiengerichtlicher Entscheidungen

19. Setzen sie sich dafür ein zu erforschen, welche Folgen eine kontradiktorische familienrechtliche Auseinandersetzung auf das zukünftige Familienleben der Trennungsfamilie hat (z.B. Kontaktabbruch; Eltern-Kind-Entfremdung, Erkrankung Betroffener, etc.)?Setzen sie sich dafür ein, bei der zukünftigen Entwicklung des Familienrechtes international gesicherte Forschungsergebnisse (z.B. zur Doppelresidenz in Skandinavien)

einzubeziehen?

Wir würden eine Studie in diesem Themenbereich unterstützen. Bereits jetzt werden bei familienpolitischen Diskussionen Vergleiche mit anderen europäischen Ländern zur Meinungsbildung genutzt, daher würden wir dieses auch zukünftig so beibehalten.

Erhebung und Auswertung familiengerichtlicher Entscheidungen

20. Inwiefern planen Sie Maßnahmen, die Qualität familiengerichtlicher Entscheidungen zu verbessern und Qualitätsmaßstäbe für Familienrichter/innen; Fachanwält/innen; Gutachter/innen und Verfahrenspfleger/innen festzusetzen?

Um die Qualität bei familiengerichtlichen Entscheidungen zu verbessern, sprechen wir uns für regelmäßige Fortbildungen von Familienrichter/innen; Fachanwält/innen; Gutachter/innen und Verfahrenspfleger/innen aus.